



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung datenschutzrechtlicher Regelungen betreffend Syndikusrechtsanwält/-innen

Stand vom 30.10.2024 14:59:12 bis 28.11.2024 08:50:11

Angegeben von:

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V. (R001441) am
30.10.2024

Beschreibung:

Der BUJ wirbt dafür, datenschutzrechtliche Regelungen, die Syndikusrechtsanwält/-innen in ihrer Arbeitspraxis betreffen, zu verändern und diese zu vereinfachen und klarstellend zu formulieren. Konkret geht es dem BUJ um eine verstärkte Hilfestellung, insbesondere in den Bereichen Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten. Der BUJ regt zu Best Practice Dialogformaten an, um seine Mitglieder aktiv bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Unternehmen zu unterstützen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BDSG 2018 [alle RV hierzu]